



Checkliste für Bewerber/innen der Berufsbegleitenden Weiterbildung (BWB)

1. Alle Bewerberinnen / Bewerber benötigen:

- ➔ Bewerbungsanschreiben mit deutlichem Hinweis, dass Sie sich für die Berufsbegleitende Weiterbildung bewerben mit Unterschrift
- ➔ tabellarischer Lebenslauf mit allen erforderlichen Adressdaten und unterschrieben, wenn möglich auch mit einer E-Mail- Adresse
- ➔ Schulabschlusszeugnis und Nachweis über Berufsausbildung in amtlich beglaubigter Kopie (Amtlich beglaubigte Kopien erhalten Sie in Ihrer ehemaligen Bildungseinrichtung bzw. vom Bezirksamt, indem sie das Original und eine Kopie dort vorlegen; alternativ können Sie ein Original und eine Kopie in unserem Sekretariat vorlegen, so dass eine Überprüfung möglich ist.)
- ➔ Im Ausland erworbene Schulabschlüsse müssen im Schulinformationszentrum anerkannt werden. Es wird von einem deutschen Sprachniveau der Stufe C1 ausgegangen. Sie müssen dann an einer schulinternen Deutsch-Aufnahmeprüfung teilnehmen, zu der Sie gesondert eingeladen werden.
- ➔ Über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufs- und Hochschulabschlüsse berät und informiert die -
Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) | Alter Wall 2 | 20457 Hamburg
Tel: 040. 30 620-396 | zaa@diakonie-hamburg.de
- ➔ Nachweis über berufliche Tätigkeiten in amtlich beglaubigter Kopie
(Hinweise: siehe unter Punkt 3)
- ➔ Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im Original nach § 30 a BZRG. Dieses darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als ein Jahr sein.
Ansonsten erhalten Sie das notwendige Formblatt zur Beantragung bei Ihrem Bezirksamt nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen.



- Zwei aktuelle Passfotos mit Namen auf der Rückseite
- Nachweis über aktuelle sozialpädagogische Tätigkeiten
- Einverständniserklärung des Arbeitgebers zur Teilnahme am Lehrgang (verwenden Sie dafür bitte das auf der Homepage der FSP 2 unter Ausbildung / BWB hinterlegte Formular) und eine Bestätigung über ein bestehendes Arbeitsverhältnis mit mindestens 15, maximal 30 Wochenstunden
- Nachweis über einen Grundkurs über 9 Unterrichtseinheiten/Stunden „Erster-Hilfe“ im Original (darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als zwei Jahre sein). Muss spätestens am 1. Schultag nach gereicht werden, sonst verfällt der Anspruch auf einen Schulplatz.

Die endgültige Zulassung zur Ausbildung hängt von der fristgerechten und vollständigen sowie persönlichen Abgabe der Unterlagen ab.

Die Schulplatz kann widerrufen werden, wenn die Unterlagen mit ggf. Fristsetzung nicht vollständig eingegangen sind.

2. Je nach Schulabschluss sind folgende Unterlagen erforderlich:

a. bei **Erstem allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA)**:

- Abschlusszeugnis des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (amtlich beglaubigt) und Berufsabschlusszeugnis (Schnitt von 3,0 - amtlich beglaubigt) **oder**

b. bei **Mittlerem Schulabschluss (MSA)**:

- Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigt) und Berufsabschlusszeugnis (amtlich beglaubigt) **oder**
- Nachweis einer dreijährigen Berufstätigkeit (Vollzeit) in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (im Original) **oder**
- Nachweis einer vierjährigen Berufstätigkeit in Vollzeit (im Original)

c. bei **Fachhochschulreife / allgemeiner Hochschulreife**:

- Abschlusszeugnis der Fachhochschulreife / Hochschulreife (amtlich beglaubigt) und Nachweis (im Original) eines Praktikums / einer Berufstätigkeit in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (vier Monate in Vollzeit) **oder**
- Berufsabschlusszeugnis oder Abschlusszeugnis einer Hochschule (jeweils amtlich beglaubigt)



d. Fehlen der Bewerberin / dem Bewerber die genannten schulischen Voraussetzungen, so kann sie oder er gleichwohl in der berufsbegleitenden Form zugelassen werden.

Folgende Nachweise müssen erbracht werden:

- Das Zeugnis über den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss / Hauptschulabschluss (amtlich beglaubigt),
- ein Berufsabschlusszeugnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf im sozialpädagogischen Bereich (amtlich beglaubigt),
- ein Nachweis über eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (im Original),
- ein Nachweis darüber, dass die Bewerberin / der Bewerber durch persönliche Härten am Erreichen eines mittleren Bildungsabschlusses gehindert wurde.

Außerdem müssen alle genannten in einem sozialpädagogischen oder heilpädagogischen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis im Umfang von mindestens 15 und maximal 30 Wochenstunden Arbeitszeit stehen und die Einverständniserklärung (siehe Download) des Arbeitgebers zur Teilnahme an der Weiterbildung vorlegen.

3. Anerkannte Tagespflegepersonen müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Nachweis über die Betreuung von nicht weniger als drei Kindern in einem öffentlich finanzierten Betreuungsverhältnis seit mindestens zwei Jahren und mit mindestens durchschnittlich 20 Wochenstunden und (im Original)
- Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Hamburger Qualifizierungsprogramm im Umfang von 180 Stunden (im Original)
- Voraussetzung für die Zulassung ist darüber hinaus die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG (kann nur mit Antragsformular der Schule bei der Meldebehörde beantragt werden)

Hinweis:

Amtlich beglaubigte Kopien erhalten Sie in Ihrer ehemaligen Bildungseinrichtung bzw. vom Bezirksamt, indem Sie das Original und eine Kopie dort vorlegen; alternativ können Sie ein Original und eine Kopie in unserem Sekretariat vorlegen, so dass eine Überprüfung möglich ist.

Stand: 02.12.2017 (Änderungen vorbehalten)